

AUSZUG

aus dem Protokoll der Sitzung des Rates

vom 15.12.2010 um 18:00 Uhr

- öffentlicher Teil -

11.

Bebauungsplan Nr. 249 "Prozessionsweg/Feldbusch - östlicher Teil " - I. Änderung; Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der Offenlage; Satzungsbeschluss

Bürgermeister Lohmann weist vor der Abstimmung ausdrücklich darauf hin, dass – auch nach Rücksprache bei der Kommunalaufsicht - die einzelnen Beschlüsse nicht komplett vorgelesen werden müssen. Er stellt jeden Beschluss einzeln zur Abstimmung.

Beschluss:

I. Beschlussfassung zum Ergebnis der Offenlage

1. Anlieger „Feldbusch“ (18.10.2010)

1.1

Der Rat stellt fest, dass sich die Stellungnahme nicht gegen den Bebauungsplanentwurf richtet, sondern gegen dessen vermutete Auswirkungen. Ein Kreuzungsausbau bzw. –umbau war bereits im Bebauungsplan Nr. 249 vorgesehen. Die I. Änderung ist nur eine Anpassung an die Ausbauart als Kreisverkehr.

Der Rat stellt fest, dass sich die Planung auf eine Umgestaltung öffentlicher Verkehrsflächen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in einem Kreuzungspunkt erstreckt. Alle überplanten Flächen stehen im kommunalen Eigentum.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

1.2

Der Rat stellt fest, dass ein ordnungsgemäßes Bauleitplanverfahren nach dem Baugesetzbuch durchgeführt wird. Einem jedem ist die Möglichkeit zur Stellungnahme zu diesem Planverfahren gegeben. Über die Stellungnahmen werden die zuständigen politischen Gremien beraten und beschließen.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

1.3

Der Rat stellt fest, dass maßgeblich für den Ausbau des Kreisverkehrs die derzeitige und auch prognostizierte verkehrliche Entwicklung auf der Schomäckerstraße war. Ziel des Kreisverkehrs ist die Erhöhung der Sicherheit im Kreuzungspunkt der Straße Schomäckerstraße, „Feldbusch“ und „Eckern“. Die Dimensionierung des Kreisverkehrs ist u. a. in der Nutzung der Schomäckerstraße durch Schulbusse begründet. Der Status der angebundenen Straßen wird durch den Kreisverkehr nicht geändert.

Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

1.4

Die Belange der angrenzenden Wohnbebauung wurden bei der Planung berücksichtigt. Auf der Grundlage von Verkehrszählungen wurde ein Verkehrsgutachten erstellt, welches einen Prognosehorizont bis zum Jahr 2025 hat. Nach Durchführung der Baumaßnahme wurden erneut Verkehrszählungen durchgeführt und dem Gutachterbüro IVV zur Verfügung gestellt. Dieses bestätigt in seiner Stellungnahme, dass die Annahmen des Verkehrsgutachtens weiterhin zutreffen. Somit bleiben auch die Aussagen des Schallgutachtens, welches zu dem Ergebnis kommt, dass keine unzulässige Belastung der Wohnbebauung durch den Kreisverkehr entstehen, weiterhin gültig. Das wird auch durch die Stellungnahme von AKUS bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

1.5

Der Rat stellt fest, dass eine Förderung der Verkehrsanlage zu keiner Zeit beabsichtigt war. Im Übrigen ergibt sich aus der vorgetragenen Anregung kein Anpassungsbedarf für den Bebauungsplan.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

2. Rechtsanwalt im Auftrag einer Anliegerin „Feldbusch“ (20.10.2010)

2.1

Der Rat stellt fest, dass ein Kreuzungsaus- bzw. -umbau bereits im Bebauungsplan Nr. 249 vorgesehen war. Die I. Änderung stellt nur eine Anpassung der Abgrenzung der Verkehrsflächen an die Ausbauart als Kreisverkehr dar.

Insgesamt wird dabei die Verkehrsfläche gegenüber den Festsetzungen im Ursprungsplan reduziert.

Der Rat stellt fest, dass sich die Planung auf eine Umgestaltung öffentlicher Verkehrsflächen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in einem Kreuzungspunkt erstreckt. Alle überplanten Flächen stehen im kommunalen Eigentum.

Im Übrigen wurde die Straßenausbauplanung inklusive Kreisverkehr frühzeitig vor Durchführung des Straßenbaus in einer Anliegerversammlung vorgestellt und mit Anliegern erörtert.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

2.2

Der Rat stellt fest, dass sich der Verkehr grundsätzlich zielorientiert verhält. Auf Grundlage der erneuten Zählung nach Bau des Kreisverkehrs und der Einschätzung des Gutachterbüros IVV werden die Verkehrsströme durch den Kreisverkehr nicht umgelenkt. Eine Entwicklung der Verkehrsmengen außer auf dem „Feldbusch“ außerhalb des bisher angenommenen Korridors ist somit nicht zu erwarten.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

2.3

Der Rat stellt fest, dass die Störwirkung der Aufpflasterung im Schallgutachten mit einem entsprechenden Lärmzuschlag berücksichtigt wurde und in die Betrachtung der Gesamtbelastung eingeflossen ist. Ergänzend wird auf die schalltechnische Untersuchung vom 13.07.2009 verwiesen.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

2.4

Der Rat stellt fest, dass sich das Schallgutachten vom 03.04.2009 auf den Ausbau der Straße „Feldbusch“ und nicht auf den Kreisverkehr bezieht und somit auch nicht Gegenstand dieses Planverfahrens ist. Im Übrigen bleibt jedoch festzustellen, dass auch dieses Gutachten keine Überschreitung der Grenzwerte an dem Haus der Beschwerdeführerin feststellt.

Der Rat stellt weiterhin fest, dass die Schalluntersuchung vom 13.07.2009 sich auf den Kreisverkehr bezieht. Auf Grund des abweichenden Untersuchungsbereiches liegen hieraus keine Ergebnisse für das Grundstück der Beschwerdeführerin vor. Die Schallbelastungen beziehen sich auf die Grundstücke direkt am Kreisverkehr. Da die Verkehrsbelastung auf Grund der vorliegenden verkehrsgutachterlichen Erkenntnisse im Schallgutachten einheitlich angenommen wurden, fügen sich diese beiden Gutachten jedoch aneinander.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

2.5

Der Rat stellt fest, dass die Ergebnisse der Verkehrszählungen vom 14.04.2010 bis 15.04.2010 und 28.04.2010 bis 29.04.2010 sehr wohl Eingang in das Planverfahren gefunden haben. Es wird auf diese explizit unter 4.3 der Begründung hingewiesen. Im Übrigen gehören diese Daten zum Gegenstand der Offenlage und konnten im Rathaus sowie auch im Internet eingesehen werden. Diese Verkehrszählungsergebnisse wurden dem Verkehrsgutachterbüro vorgelegt. Dieses ist zu der Einschätzung gekommen, dass durch die Zahlen die gutachterlichen Prognosen im Wesentlichen bestätigt werden. Eine entsprechende schriftliche Stellungnahme von IVV war der Vorlage beigelegt.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

2.6

Der Rat stellt fest, dass die von der Beschwerdeführerin angeführten mehr als 900 Fahrzeuge in dem Bereich zwischen Conrad-Niermann-Straße und Kreisverkehr gezählt wurden. Die Verkehrsmengensteigerung in diesem kurzen Teilabschnitt resultiert aus einer Veränderung der Durchfahrbarkeit der Straßen nach Ausbau des Bereiches Bebauungsplan Nr. 250 „Klausingstraße“ u. a.

Der Rat stellt weiterhin fest, dass bei einer zusätzlichen Zählung der Verkehrsbelastung auf dem Feldbusch nordwestlich der Einmündung Conrad-Niermann-Straße lediglich ein Zählergebnis von etwas mehr als 700 Fahrzeugen zu Stande kam. Diese Verkehrsbelastungszahl ist zutreffend für das Grundstück der Beschwerdeführerin. Der Rat stellt zudem fest, dass das Gutachten nicht wie von der Beschwerdeführerin behauptet von 3 % Lkw-Anteil ausgeht. Diese 3 % Lkw-Anteil wurden aus dem Gutachten abgelesen, beziehen sich aber auf den nächtlichen Lkw-Verkehr. Das Schallgutachten nimmt für den täglichen Lkw-Verkehr in der Zeit von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr einen Lkw-Anteil von 8 % an, was den Anteil von 6 %, welcher im Verkehrsgutachten angenommen wurde, überschreitet. Es wird somit dokumentiert, dass hier mit einer zusätzlichen Sicherheit im Gutachten zu Gunsten der Anlieger gerechnet wurde.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

2.7

Der Rat stellt fest, dass sich aus den Verkehrszählungen nicht ablesen lässt, dass eine Mehrzahl der Verkehrsteilnehmer zu schnell fährt. Es handelt sich hier lediglich um eine deutliche Minderheit von ca. 10 % der Verkehrsteilnehmer. Im Übrigen ist wie in der Stellungnahme des Gutachterbüros AKUS fachlich gesehen im Schallgutachten die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu Grunde zu legen. Diese ergänzende Stellungnahme des Büros AKUS war der Vorlage ebenfalls beigelegt.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen

2.8

Der Rat stellt fest, dass die Erschließung der Firma Rippert über die Paul-Rippert-Straße/„Am Hanewinkel“ hin zur Schomäckerstraße erfolgt. Die Schomäckerstraße ist im Bereich der Aufmündung „Am Hanewinkel“ speziell für diesen Zweck ausgebaut worden. Eine zusätzliche Verkehrsbelastung in relevantem Umgang ist daher nicht zu erwarten.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

2.9

Der Rat stellt fest, dass das Verkehrsgutachten auf der Verkehrsuntersuchung für die nördlichen Entlastungsstraßen basiert. Hierbei wurde der Planfall ohne Anbindung an die B 64 zu Grunde gelegt. Dadurch wurde die gutachterlich maximal anzunehmende Verkehrsstärke berücksichtigt. Das heißt, dass sowohl das Verkehrsgutachten als auch das darauf basierende Schallgutachten in der Prognose für das Jahr 2025 den Ausbau der nördlichen Entlastungsstraßen mit berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

2.10

Der Rat stellt fest, dass sich die schalltechnischen Untersuchungen am 03.04.2009 und 13.07.2009 auf zwei unterschiedliche Abschnitte, zum einen auf die Straße „Feldbusch“ zum anderen auf den Kreisverkehr, beziehen und somit auf Grund der abweichenden örtlichen Gegebenheiten auch abweichende Ergebnisse aufzuweisen. Im Übrigen wird hierzu auf die Stellungnahme des Büros AKUS verwiesen.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

2.11

Der Rat stellt fest, dass die unterschiedliche Immissionsbelastung der Gebäude „Feldbusch 19“ und „Feldbusch 80“ aus den unterschiedlichen Abständen zur Straße resultieren. Zudem besteht auf der Seite des Gebäudes „Feldbusch 19“ auch eine höhere zulässige Geschwindigkeit. Der Rat stellt ausdrücklich fest, dass dieser Bereich außerhalb dieser I. Änderung des Bebauungsplanes liegt.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

2.12

Der Rat stellt fest, dass entsprechend dem Regelwerk die durchgehenden Fahrstreifen als Immissionsquellen anzunehmen sind. Im Übrigen weist der Rat darauf hin, dass der hier kritisierte Bereich nicht innerhalb der I. Änderung des Bebauungsplanes liegt.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

2.13

Der Rat stellt fest, dass der Bebauungsplan Nr. 249 die Straße „Feldbusch“ lediglich als Verkehrsfläche ohne weitere Zweckbestimmung darstellt. Die Annahme, dass es sich bei der Straße „Feldbusch“ nunmehr um eine Durchgangsstraße handelt, wird vom Rat angesichts seiner zu erwartenden Belastung zwischen 800 und 1000 Fahrzeugen täglich nicht geteilt.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen

2.14

Der Rat stellt fest, dass ergänzend zur Verkehrsuntersuchung 2009 Zählungen im Jahr 2010 durchgeführt wurden, die dem Verkehrsgutachterbüro zur Verfügung gestellt wurden. Dieses hat schriftlich bestätigt, dass die Aussagen des Verkehrsgutachtens durch die neuen Zählergebnisse nicht in Frage zu stellen sind und das Gutachten aus Februar 2009 weiterhin in der Planung verwendet werden kann.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

2.15

Der Rat stellt fest, dass es zutreffend ist, dass im Rahmen der schalltechnischen Untersuchung für den Kreisverkehr durch das Gutachterbüro ein erheblicher baulicher Eingriff bestätigt wird. Dieser liegt dann vor, wenn die Schallbelastung um 3 Dezibel oder mehr steigt. Dieses ist im Bereich des Kreisverkehrs der Fall. Ein Handlungsbedarf entsteht jedoch nur dann, wenn durch diesen erheblichen baulichen Eingriff eine Überschreitung der zulässigen Grenzwerte der 16. BImSchV erfolgt. Dieses wiederum wird ausdrücklich von dem Gutachterbüro verneint. Ein Handlungsbedarf im Bereich des Kreisverkehrs besteht somit nicht.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

2.16

Der Rat stellt fest, dass der Bebauungsplan Nr. 249 keine Aussage hinsichtlich eines verkehrsberuhigten Ausbaus der Straße „Feldbusch“ enthält.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

2.17

Die Planung und der Bau des Kreisverkehrs kann unabhängig von der Darstellung der Straßen im Flächennutzungsplan gesehen werden. Für die Errichtung eines Kreisverkehrs sind vorrangig verkehrliche Belange von Bedeutung, unabhängig vom planungsrechtlichen Status der einbezogenen Straßen. Im Übrigen wird noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ausweisung des Vorbehaltnetzes nicht Bestandteil dieses Bebauungsplanverfahrens ist.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

2.18

Die Ergebnisse der vorliegenden Gutachten begründen, wie bereits in der Begründung zum Bebauungsplan dargestellt, nicht die Annahme, dass durch den Bau des Kreisverkehrs gesundheitliche Beeinträchtigungen der Anlieger des „Feldbusches“, insbesondere Beschwerdeführerin, entstehen.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

3. Deutsche Telekom Netz Produktion GmbH (20.10.2010)

Der Rat stellt fest, dass die Telekommunikationslinien bereits im Rahmen des Ausbaus des Kreisverkehrs verlegt wurden.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

4. Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz (05.10.2010)

Der Rat beschließt analog zur bisherigen Vorgehensweise Ver- und Entsorgungsleitungen innerhalb von öffentlichen Flächen nicht gesondert darzustellen. Diese Leitungen sind allein durch ihre Lage in der öffentlichen Fläche als gesichert anzusehen.

Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

II. Satzungsbeschluss

Der Rat beschließt unter Berücksichtigung seiner Beschlussfassung zu I. die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 249 „Prozessionsweg/Feldbusch – östlicher Teil“ gemäß § 10 BauGB als Satzung. Der Satzungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen

FS 2